Krakauer Zeitung.

Nro. 35. Samstag, den 13. Februar **1858.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raumeiner viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358. Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Nr. 2979. **Kundmachung.**

Die Gemeinde Lipowa und Słotwina (Wadowicer Kreises) haben sich im Zwecke der Dotirung einer Trivialschule in Lipowa, an welcher der Schul- und Organistendienst vereinigt sein soll, verbindlich gemacht,

a) zum Unterhalte des Lehrers alljährlich 100 fl. CM. beizutragen,

b) das schon bestehende Schulgebäude stets im guten Stande zu erhalten,

c) das von der Saybuscher Gutsherrschaft zur Beheizung der Schule zugesicherte Brennholz jährlicher 6 Klafter unentgeltlich zu fällen und zuzuführen.

Die erwähnte Gutsherrschaft hat ferner den jährlichen Dotationsbeitrag von 30 fl. CM. zugesichert.

Dieses von den obigen Gemeinden und der Gutsherrschaft Sajbusch an den Tag gelegte Streben zur Hebung der Volksbildung wird mit dem Ausdruck der gebührenden Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landesregierung.

Krakau, den 9. Februar 1858.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Dezbr. 1857 dem Ministerialrathe im k. k. Handelsministerium und Vorsitzenden der Donau-Uferstaatenkommission, Franz Seraphin Edlen v. Blumfeld, das Komthurkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinetsschreiben vom 2. Februar d. J. dem kaiserlichen Honorär-Vicekonsul zu Damaskus, Georg Pfäffinger, das Ritterkreuz des Franz-Josef-Ordens huldreichst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Februar d. J. dem ersten Archivar im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive, Friedrich Firnhaber, den Titel eines kaiserlichen Rathes taxfrei zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Februar d. J. dem Linienschiffs-Lieutenant der Kriegsmarine, Otto Freiherrn v. Bruck, die Bewilligung allergnädigst zu ertheilen geruht, das demselben verliehene Ritterkreuz des königl. portugiesischen Thurm- und Schwert-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Februar d. J. dem Kaplane der Kriegsmarine Georg Razbizh, die Bewilligung zur Annahme der demselben von Sr. Heiligkeit dem Papste verliehenen Würde eines Ehrenkämmerers in abito poanazzo allergnädigst zu ertheilen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschießung vom 10. Febr. d. J. zum Dechanten und Pfarrer bei St. Peter in Wien, den Kurat-Beneficiaten und dermaligen Pfarrprovisor daselbst, Johann Willim, allergnädigst zu ernennen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Uebersetzung:

Der Major und Flügel-Adjutant Franz Graf Thun-Hohenstein, vom Adjutanten-Corps, zum Infanterie-Regimente Freiherr v. Heß Nr. 49.

Verleihung.

Dem pensionirten Rittmeister erster Klasse, Ignaz Schreiter Ritter v. Schwarzenfeld, der Majors-Charakter ad honores.

Pensionirungen:

Der Oberstlieutenant Gustav Latscher, des Infanterie-Regiments Kronprinz Albert von Sachsen Nr. 11, mit Oberstens-Charakter ad honores, und der Major Ernst v. Greßelsberg, des Infanterie-Regiments Freiherr v. Heß Nr. 49.

Das Handelsministerium hat die Wiederwahlen des Konstantin Bertarelli zum Präsidenten und des Johann Pavanelli zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Cremona bestätigt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 13. Februar.

Die „Times“ vom 8. d. bespricht die von Seite der französischen Regierung aus Anlaß des unter dem Schutz des „britischen Asylrechtes“ berathenen und vorbereiteten Attentates an England gerichteten Forderungen. Die betreffende Depesche des Grafen Walewski an den Grafen Persigny erscheint ihr freundlich, freundschaftlich, versöhnlich, Vertrauen erweckend und berücksichtigungswerth, aber sie leide an einem großen Fehler, sie sei unbestimmt, die französische Regierung sei offenbar nicht im Stande anzugeben, welche Maßregeln zur Verhütung ähnlicher Vorkommnisse und zur Sicherung des europäischen Friedens ihr als wünschenswerth und zweckdienlich erscheinen, ebensowenig sei daher die britische Regierung im Stande, etwas zu diesem Behufe wahrhaft ausreichendes zu verfügen. Nach den Argumentationen dieses Blattes bliebe nichts anderes übrig, als die fortwährend von Seiten der Umsturz-Partei und Königsmörder drohenden Gefahren als etwas unabänderliches hinzunehmen, als eine vollendete Thatsache, gegen welche menschliche Kraft und menschlicher Witz nichts vermögen, als eine Heimsuchung, die man eben geduldig ertragen müsse, wenn das einzige Mittel, das in der Vorrathskammer seiner Auskunftsmittel vorräthig, das hel pyourself nicht anschlägt oder ausreicht. Die „Garantie der Sicherheit,“ welche Graf Walewski fordere, sei ein vages Etwas, das ein pleonastisches Alles und wieder nichts bedeute. Die Depesche enthalte sich positiver Vorschläge — aus Vertrauen in die Weisheit der britischen Regierung. Der wahre Grund sei jedoch, weil die französische Regierung in England noch viel weniger als im eigenen Hause ein verläß'iches Präventivmittel kennt. Ihre eigenen Maßregeln hätten wenig gefrommt und die von Lord Palmerston eingebrachte Flüchtlingsbill, das Höchste was er der britischen Nation bieten könne, werde gleichfalls ohne Wirkung bleiben. Ein Orsini, der einem französischen Galgen entgegengehe werde sich wenig um den Unterschied zwischen misdemeanour und felony kümmern, mit der neuen Bill sei nur die Justiz verschärft aber nicht die Polizei und damit könne der französischen Regierung nicht gedient sein. Soweit die „Times,“ der wir nur bemerken wollen, daß sie mit ihrer Rüge den ganzen wunden Fleck der Frage, das eigentliche Wesen der sophistischen Windungen der insularen Buchstabenweisheit getroffen hat. Unbegreiflicher Weise konnte das Attentat unbemerkt von der französischen Polizei ins Werk gesetzt werden; entweder war sie lässig, oder was der eigentliche Grund sein mag, waren ihre Einrichtung und Befugnisse unzureichend. Alles was jetzt in Frankreich vorgekehrt wird hat nur den Zweck, die Ruhe des Landes und des Continentes gegen die Möglichkeit der Erneuerung einer solchen Frevelthat in ausreichender Weise sicher zu stellen; in Frankreich wird nicht nur, wie durch die „acht Artikel“ die Justiz, es wird auch die Polizei verschärft, es kann demnach kein Zweifel darüber obwalten, was die französische Regieruug unter der geforderten „Garantie der Sicherheit“ verstehe und die „Times“ ist wohl bibelfest genug, um bei einem geringen Grad von gutem Willen, das „Gehe hin und thue desgleichen“ herauszulesen. Wir wollen hier nicht untersuchen wie gut oder wie schlecht die britische Detectiv- und Präventivpolizei sei. Thatsache ist, daß die französische Polizei nicht von England aus von dem Plane der Mörder und der bevorstehenden Ausführung des Verbrechens in Kenntniß gesetzt wurde und das hat seinen Grund nicht darin, daß die britische Polizei nichts von alledem sah, was seit Monaten vor ihren Augen vorging, oder daß überhaupt die Polizei nicht hinreicht, oder, daß das Wesen der britischen Institutionen es unmöglich macht, solche Verbrechen zu verhindern, sondern darin, daß die britische Polizei in dem verbrecherischen, ihr ohne Zweifel wohlbekannten Treiben der ihr als verdächtig bekannten Leute überhaupt nichts sieht, was sie zu einem Einschreiten veranlassen könnte, betrifft es doch weder Altengland noch sein Königshaus, noch die Börse oder Kehle eines Bürgers der drei vereinigten Königreiche. Wenn durch Aenderung der Gesetzgebung und „Verschärfung der Justiz“ der Wirkungskreis der britischen Polizei erweitert, wenn das Leben eines fremden Souverains in Zukunft nicht geringer als der Penny oder das Sacktuch in der Tasche eines Briten gehalten, die Vorbereitungen zum Mord eines fremden Fürsten mit dem Versuch eines Einbruches oder einer Brandlegung auf eine Stufe gestellt werden, dann tritt hoffentlich eine Verschärfung der Polizei von selbst ein, dann wird eine sorgfältigere Ueberwachung der notorischen Feinde der staatlichen Ordnung von selbst zu ihrer Pflicht. Lord Palmerston scheint demnach den richtigen Weg eingeschlagen zu haben. Uebrigens liegt in der Besorgniß vor der Einführung neuer Polizeimaßregeln ein gutes Maß von Affectation und ein bedeutender Mangel an practischem Sinn. Wir kennen kein Volk, daß im Nothfall mit Polizeimaßregeln und Repressivgesetzen ganz anderer Natur als die letzten französischen so schnell zur Hand wäre, als eben das britische und glauben, daß die romantisch-schwärmerische Zärtlichkeit für die „Flüchtlinge“ den Forderungen der Billigkeit und der gesunden Vernunft um so eher weichen wird, als es sich nicht um eine Einschränkung des „britischen Asylrechtes,“ um eine Verminderung des Prestige Englands als des letzten Zufluchtsortes der „Freiheit“, sondern nur um Maßregeln gegen jene handelt, welche sich des erlangten Schutzes unwürdig zeigen.

Die **Schweizer Bundesregierung** hat, in Folge der ersten über das Verhalten der italienischen Flüchtlinge in Genf angestellten Untersuchungen einen Special-Bevollmächtigten in der Person des Herrn Aepli. Mitglieds des Staatsraths von St. Gallen und Abgeordneten zur Bundes-Versammlung, mit der Weiterführung dieser Untersuchung beauftragt.

Das heutige Dresdner Journal enthält eine telegr. Depesche aus **Frankfurt**, laut welcher die Bundes-Versammlung die **Ausschußanträge in der Holstein-Lauenburgischen Angelegenheit**, wie solche am 14. Jänner eingebracht wurden, **zum Beschlusse erhoben hat.**

Der Wiener Correspondent der „Hamb. Bh.“ stellt es in Abrede, daß außer dem, den rechtlichen Standpunkt der Donau-Uferstaaten in Betreff der **Donau-Schifffahrts-Acte** behandelnden Memoire die österreichische Regierung den Cabinetten der Großmächte eine amtliche Kundmachung in Betreff jener Acte übermittelt habe. Allerdings sei eine **zweite**, die materielle Seite der Donau-Convention darlegende **Denkschrift** auf Veranlassung des Wiener Cabinets ausgearbeitet, diese Denkschrift aber den diplomatischen Agenten Oesterreichs im Auslande nur zur eignen Information, nicht zur Mittheilung an die Höfe, bei denen sie beglaubigt sind, zugefertigt worden. Zugleich beharrt derselbe bei der Mittheilung, daß in Betreff der Donau-Schifffahrts-Acte ein Arrangement zwischen den Cabinetten von Wien und Paris getroffen worden sei und zwar dahin, diese Angelegenheit bis zur Eröffnung der Pariser Conferenzen nicht weiter zu erörtern.

In **Belgien** wird es wieder etwas lebhafter, die Clericalen haben in ihrer alten festen Burg, dem Hotel Merode, eine Parteiversammlung gehalten, welche auf der Linken einige Bewegung, wenn auch nicht gerade Bestürzung erregt hat, und in der Repräsentanten-Kammer selbst ist ein scharfes Lanzenbrechen gewesen. Es handelte sich um eine Abänderung des Wahlmodus; jetzt müssen die Landbewohner, in deren Voten die Hauptstärke der Clericalen beruht, nach der Districts-Hauptstadt reisen, um dort zu bestimmen; das ist nicht nur Zeit- und Arbeitsversäumniß, sondern verursacht auch Geldkosten, deshalb kommen so viele Wähler nicht zur Wahl, die unzweifelhaft für clericale Candidaten stimmen würden; die Angelegenheit ist für die Rechte von großer Bedeutung, und könnte sie durchsetzen, daß in der Gemeinde selbst gewählt würde, so wäre dies für die Liberalen ein furchtbarer Schlag. Es wäre schon viel, wenn erreicht würde, daß die Wahlen in den Arrondissements-Hauptorten stattfänden; irgend eine Concession wird die Linke wohl machen müssen, am ehesten würde sie sich wohl dazu verstehen, den Wählern Diäten zu zahlen. Herr de Decker wollte eine Maßregel, durch welche das Votum für obligatorisch erklärt werden sollte. Diese Dinge sind Lebensfragen in Belgien.

Der „Ztg. f. N.“ zufolge hat sich die **preußische Regierung** nach langjährigen Verhandlungen jetzt vertragsmäßig zur Auszahlung von 4500 Thaler zur Deckung der von der Stadt Kassel liquidirten Quartiergelder für diejenigen preußischen Truppen, welche nach dem Einzuge des Bundes-Executions-Corps in Kassel zurückgeblieben waren, verpflichtet.

Bekanntlich waren vor längerer Zeit Verhandlungen mit der **Päpstlichen Curie** im Gange, welche

---

Feuilleton.

Die Kochkunst mit Bezug auf die Nationalküche.

Unter Kochkunst versteht man im Allgemeinen und im engern Sinne des Worts die Kunst rohe, und natürliche Stoffe zu Nahrungsmitteln für den Menschen herzurichten, welche durch die unendlich vielen Mischungen und Bearbeitungen und die vermittelst des Feuers erzeugte Hitze bewirkt wird. Hierdurch gehen gewisse Veränderungen mit den **rohen** Nahrungsstoffen vor, die sie nicht allein geeigneter machen, den menschlichen Körper besser zu nähren, sondern auch überhaupt den Nahrungsmitteln mehr Wohlgeschmack und Reiz zu geben. Die Kunst des Kochens entwickelt durch Feuer, Wasser, Salz und die richtige Verschmelzung der verschiedenartigsten Gewürze, so wie die zweckmäßige Anwendung der so mannigfaltigen Stoffe des Thier- und Pflanzenreichs erst jene nahrhaften und erquickenden Eigenschaften. In Baron Vaerst's Gastrosophie heißt es: Das Sprichwort „Essen und Trinken hält Leib und Seele zusammen“ hat viel mehr Menschenverstand, als manche Menschen Verstand haben. Wer freilich viel ißt, der ißt in der Regel ohne Wahl. Wer seinen Magen zum Gott macht, der macht auch seinen Kopf zum Schornstein, und nach dem Grundsatz des Herrn von Rumohr: „daß man die Bildungsstufe eines Volkes an seinen üblichen Speisen erkennen könne“, ließe sich in characteristischer Beziehung zwischen den Nationalküchen der drei gebildetsten Völkerschaften Europa's, nämlich der englischen, französischen und deutschen Küche folgende kurze, interessante Parallele ziehen.

Die Grundbasis der englischen Küche ist Fleisch; sie zeigt sich hierin massenhaft und verschwenderisch und besitzt in diesem Artikel die besten und ausgezeichnetsten Producte, deren einfachste Zubereitung schon die köstlichste Speise abgiebt, wie z. B. das nach englischer Art zubereitete Roastbeef, die Beefsteaks, Muttersteaks u. s. w. Wenig Werth und Beachtung legt die englische Küche auf die Zubereitung ihrer Gemüse und eben so wenig ist in ihr das unendliche Gebiet der Mehl- und Fastenspeisen sonderlich cultivirt. Nur der Plumpudding ist vorzugsweise beliebt und tritt in stets wiederholter massenhafter Zubereitung auf. Fisch- und Schildkrötengerichte spielen hingegen bei allen gastronomischen Veranlassungen eine glänzende, bevorzugte Hauptrolle. In der Zusammensetzung der meisten ihrer Gerichte sucht die englische Küche ihren höchsten Werth in der glücklichsten Combination der verschiedenartigsten scharfen Gewürze.

Die französische Küche besitzt ihr höchstes Talent in der treffendsten Zersetzung der thierischen Substanzen, in der Mannigfaltigkeit und dem Reiz ihrer Productionen, namentlich befriedigen die unendlich vielen Fleisch- und Geflügelspeisen nicht allein den Gaumen, sondern auch das Auge. In diesem Zweig der Kochkunst bietet sie — abgesehen von der Vernachlässigung verschiedener anderer Speise — die größte Abwechslung, und entwickelt, namentlich in der Bearbeitung ihrer warmen und kalten Entrées viel Eleganz und Geschmack; überhaupt besitzt sie in der Zusammensetzung und systematischen Eintheilung der Speisen mehr Poesie, als die englische Küche und findet hierzu einen unerschöpflichen Quell in der Fülle ausgezeichneter Producte des Thier- und Pflanzenreichs, wie sie Frankreichs große Erzeugungsfähigkeit in dieser Vollkommenheit nur zu bieten vermag, und wenn nach Vaerst die mäßige Zone der Küche klassischer Boden ist, so läßt sich dies wohl zumeist auf Frankreich anwenden.

Die deutsche Küche hat sich von allem dem vieles angeeignet; auch Manches nach dem deutschen Gaumen glücklich modificirt; doch läßt sich eine wirklich festbegründete deutsche Nationalküche schwer annehmen, weil Deutschland zu sehr zersplittert ist, um einen solchen Hauptvereinigungspunct, wie er sich in Frankreich nur einzig in Paris findet, aufweisen zu können. Die Vorzüge, welche man der süddeutschen Küche vor der norddeutschen einräumt, sind zumeist in dem verschiedenen Character der Nationen begründet; denn während der süddeutsche neben seinen geistigen Genüssen auch das Materielle niemals vergißt und hierauf viel verwendet, setzt der Norddeutsche seine materiellen Genüsse allen andern hintenan, verwendet hierauf nur das höchst Nothwendige, und etwa nur dasjenige, was nicht sowohl die geistigen, sondern vielmehr die eingebildeten Genüsse übrig lassen. Characteristisch und beliebt ist die süddeutsche Küche, namentlich die österreichische und baierische, in der Bereitung ihrer vielen Mehl- und Fastenspeisen, ihrer Knödeln, Fanzeln, Krapfeln u. s. w. Die norddeutsche Küche ist berühmt in der Zubereitung ihrer Fische, Gemüse, Backwerke, ihres Wildprets &c. Die norddeutsche Küche sorgt mehr für festere, mehr nahrhafte und stärkende Speisen, indeß die süddeutsche, leichtere, aber mannigfachere und verschiedenartige Gerichte vorzieht.

Wenn wir noch einige Blicke auf die russische Nationalküche und einige andere werfen, so ist nicht zu leugnen, daß erstere viel Eigenthümlichkeit besitzt; insbesondere bestehen viele ihrer Lieblingsgerichte aus den sonderbarsten Mischungen, wie z. B. die Zusammensetzung der Menge von Fleisch- und Fischkuliback, der Pirogi, der sauren und Kohlsuppen u. s. w. Wem daher viele russische Speisen wegen zu stark säuerlicher und streng würziger Bestandtheile nicht behagen, den entschädigen die trefflichen Fleisch- und Fischspeisen, namentlich das Rindsschweifstück und die Rindercoteletten à la Russienne, der kräftige Sterlet &c. Uebrigens ist neben den russischen Küchengebräuchen auch die englische und französische Kochart, aber auf noch luxuriösere Weise, in den Haushaltungen der vornehmen und

den eventuellen Zeitpunct für die Entfernung der österreichischen Truppen aus denjenigen Theilen der Legationen betrafen, die noch von ihnen besetzt gehalten werden. Sobald die Organisation und Disciplinirung eines hinreichenden einheimischen Heeres vollendet, sowie die beabsichtigten finanziellen Reformen im Kirchenstaate durchgeführt sein werden, sollte derselbe von den Occupationstruppen geräumt werden. Die Räumung des Kirchenstaates stand demnach in nicht ferner Zeit zu erwarten. In Folge des Pariser Attentates vom 14. Jänner und der bei der Päpstlichen Regierung entstandenen neuen Besorgnisse soll nun wie ein Wiener Corr. der B. B. Z. meldet, die Curie durch den kais. Gesandten Grafen Colloredo, nicht nur die Fortdauer der Anwesenheit unserer Truppen noch für einige Zeit als unabweisliche Nothwendigkeit bezeichnet, sondern auch darauf hingedeutet haben, daß eine Ergänzung derselben bis auf die ursprünglichen Städte im höchsten Grade wünschenswerth sein dürfte. Eine gleiche Erklärung wäre durch den Französischen Gesandten in Rom, Grafen Grammont, an das Cabinet der Tuilerien gelangt.

Nach telegraphischen Berichten aus Konstantinopel vom 5. Febr., soll sich der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Fuad Pascha, als Vertreter der Hohen Pforte im März zu den Conferenzen nach Paris begeben.

Die Correspondenz Bullier berichtet aus Newyork, vom 28. v. M., daß in Mexico eine Revolution ausgebrochen sei, wobei ein großes Blutvergießen stattfand; Santa Anna wurde zurückberufen und marschirt gegen Mexico.

△ **Wien,** 11. Februar. Die Annahme der von dem Premier Viscount Palmerston vorgelegten Bill zur Bestrafung mörderischer Umtriebe gegen fremde Monarchen durch das britische Haus der Gemeinen mit einer Mehrheit von zweihundert Stimmen, wird auf die französische Regierung einen angenehmen Eindruck hervorbringen. Zwar hat die Bill noch mehrere Stadien zu durchlaufen, sowohl im Unterhause, als dann im Oberhause, aber es ist kaum zu besorgen, daß sie noch scheitern kann. Sollte dies wider alles Vermuthen sich denn doch noch ereignen, so hat jedenfalls die britische Regierung bewiesen, daß sie dem gerechten, sich in billigen Schranken haltenden Begehren der kaiserlichen Regierung Frankreichs zu entsprechen geneigt gewesen ist. Im gewissen Sinne kann man den Widerstand der Tories gegen die Bill eine factiöse nennen, da sie, wären sie im Amte, sich eben so wenig der Einbringung dieser oder einer ähnlichen Bill hätten entziehen können, als Lord Palmerston sich ihr entzogen hat. Inzwischen ist die Nachricht angelangt, daß die Engländer und Franzosen Canton erstürmt haben, und diese gemeinsam vollbrachte Waffenthat kann nur zur Befriedigung des guten Einvernehmens zwischen den beiden Reichen beitragen. Was sich an dieses Ereigniß ferner noch knüpfen kann, vermag Niemand vorherzusehen. Es kann sein, daß sie in ihrem Trotze beharren. In letzterem Falle ist die Erstürmung Cantons bloß ein erster Schritt, der weitgreifende Folgen haben wird, die in ihrer weiteren Entwickelung einen großen Einfluß auf die politischen Verhältnisse in Europa selbst ausüben können.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 11. Febr. Se. Majestät der Kaiser hat der unitarischen Kirchengemeinde zu Abrudbanya in Siebenbürgen zum Zwecke der Wiederherstellung ihres im Jahre 1849 abgebrannten Gotteshauses einen Beitrag von 300 fl. CM. aus dem Staatsschatze bewilligt.

Se. Majestat der Kaiser hat zum Aufbau der römisch-katholischen Kirche in Akosfalva, Maros-Vasarhelyer Kreises, 300 fl. zu widmen geruht.

Im Anbetracht der durch die Zeitumstände bedrängten Lage des Gewerbestandes in den Schwesterstädten Pest-Ofen und um auch für die Zukunft fleißigen, aus unverschuldeten Unglücksfällen herabgekommenen, oder einer zeitweisen Arbeitsstockung ausgesetzten Gewerbsleuten Hilfeleistungen durch unverzinsliche Darlehen zu ermöglichen, hat Se. kaiserliche Hoheit der Herr Erzherzog General-Gouverneur Albrecht 6000 fl. CM. mit der Bestimmung zu spenden geruht, daß hiervon 4000 fl. für die Stadt Pest und 2000 fl. für die Stadt Ofen zur ersten Gründung eines solchen Unterstützungsfonds verwendet werden.

Die Deputation aus Bosnien hat von dem türkischen Botschafter Fürsten Kallimachi beruhigende Zusicherungen erhalten. Der Sultan ist gesonnen, jede billige Forderung der Rajah in Erwägung zu ziehen und nach Thunlichkeit zu gewähren. Die Deputation kehrte ohne Aufenthalt in ihre Heimat zurück, um die frohe Botschaft dort zu verkünden.

Deutschland.

Die Motive zu dem Antrag, welchen Hannover in der Bundestags-Sitzung vom 4. d. M. gestellt hat, lauten wie folgt: „Wenn die hohe Bundes-Versammlung den Beschluß fassen sollte, welcher von dem niedergesetzten Ausschuß in der holstein-lauenburgischen Angelegenheit beantragt ist, so würde der Natur der Sache nach den Anträgen des Ausschusses der weitere Antrag nachfolgen müssen, daß die königl. dänische Regierung bezüglich der Herzogthümer Holstein und Lauenburg nicht weiter fortfahre, auf der rechtswidrigen Basis zu handeln, namentlich aber keine neuen Gesetzes-Maßregeln und Auflagen durch den Reichsrath beschließen lasse, insofern diese Anwendung auf die Herzogthümer finden sollen. Die Umstände erfordern aber nach Ansicht der königlichen Regierung, daß die hohe Bundesversammlung recht bald wo möglich gleichzeitig mit dem Haupt-Beschluß, dessen naturgemäße Consequenz ausspreche. Denn, obwohl die königl. dänische Regierung die Forderungen des deutschen Bundes hinreichend durch die Berichte und Anträge des Ausschusses kennen muß, so scheint es doch nicht, daß sie die Absicht habe, von selbst bis zur Herstellung des von der Bundes-Versammlung zu fordernden rechtmäßigen Zustandes in den Herzogthümern einzuhalten mit Ausführung und Anwendung des gegenwärtigen vertragswidrigen Verfassungs-Verhältnisses. Die Haltung des königlich dänischen Ministeriums gegen den Antrag, welchen mehrere holsteinische Mitglieder des Reichsraths in der hohen Sitzung vom 19. Januar d. Jahrs stellten, nämlich, daß die Verhandlungen des Reichsrathes nur auf die Aufrechthaltung des ordinären Budgets und zur Fortführung der laufenden Administrationssachen beschränkt werden möchten — bekundet, daß kein Stillstand der Thätigkeit des Reichsrathes bezüglich der Herzogthümer von der königl. dänischen Regierung bezweckt wird. Vielmehr deuten sichere Anzeichen darauf hin, daß sich die königl. dänische Regierung beeilt, die Zeit bis zur Fassung eines Bundebeschlusses und dessen weiterer praktischer Verfolgung dazu zu benutzen, um noch eine Reihe von Interessen und Wünschen des Landes Dänemark auf Kosten der Herzogthümer möglichst zu fördern, vollendete Thatsachen den Forderungen des deutschen Bundes gegenüber zu erzeugen und die Möglichkeit zu erschweren, hinsichtlich der Herzogthümer auf einen besseren Zustand zurückzukommen und die Wunden zu heilen, welche unter der Herrschaft des jetzigen Zustandes geschlagen sind. Die umfassenden Befestigungswerke zu Lande und zur See, welche mit großem Kostenanschlage gegenwärtig vom Reichsrath beschlossen werden sollen, gehören zu jenen Sonder-Interessen des Landes Dänemark.

Die Augsburger Allg. Ztg. brachte, wie schon erwähnt, die Mittheilung, daß die Fäden des Pariser Attentats sich bis nach Wiesbaden verzweigen. Die dort erscheinende Mittelrheinische Zeitung ist in der Lage, nach genauerer Erkundigung, den Inhalt des genannten Artikels in verschiedenen Puncten zu berichtigen. Ein hier bei einem Vergolder in Condition stehender junger Mann aus Stuttgart hat allerdings die Erfindung der Geschosse, welche bei dem letzten Attentate eine so gräßliche Wirkung gehabt haben, gemacht, allein dies geschah nicht hier, sondern schon vor zwei Jahren in Stuttgart. Derselbe hat seine Erfindung nicht, wie angegeben ist, der französischen Gesandtschaft in Frankfurt a. M., sondern schon Anfangs 1856 der russischen und dann der englischen in Stuttgart zum Verkauf angeboten, wurde aber zurückgewiesen. Darauf fand er Gelegenheit, im Sommer 1856 dieselbe an einen ihm unbekannten Fremden, den er für einen Engländer hielt, in Karlsruhe in einem Wirthshause, wo er zufällig mit demselben zusammengetroffen war, für geringes Geld zu verhandeln. Jetzt nun auf einmal wird diese Erfindung zum allergrößten Schrecken des gutherzigen Schwaben in einer so höchst ruchlosen Weise praktisch. Von Seiten der hiesigen Polizei-Direction sind diese Verhältnisse ermittelt und bereits auf den Grund der gemachten Erhebungen, wie verlautet, Schritte gethan, welche geeignet sein dürften, auf die Spur des Käufers jener Erfindung und somit auf die Fabrik der Mordgeschosse zu führen. Richtig ist, daß einer der Hauptbetheiligten bei dem Attentate sich im letzten Sommer in unserer Mitte befand und von hier weiter nach Homburg ging. Ein anderer der Theilnahme an dem Mordversuche Verdächtiger wird in dem „süddeutschen Polizeitelegraphen" steckbrieflich verfolgt.

Die Genesung Sr. Maj. des Königs von Würtemberg ist, nach Berichten aus Stuttgart vom 9. Februar, als vollendet zu betrachten. Die Kräfte desselben sind völlig wieder zurückgekehrt und sein äußeres Aussehen deutet auf die frühere Gesundheit. In den Kirchen wurde ein Dankgottesdienst für die Genesung des allverehrten Monarchen gefeiert. Auch ist in Folge höchsten Auftrags letzterer Tage ein zur weitern Eröffnung an die Gemeinden und betreffenden Personen bestimmter Erlaß des Ministers des Innern an sämmtliche Oberämter des Landes ergangen, worin für die aus Auslaß der Krankheit und Wiedergenesung des Königs von allen Seiten bethätigte herzliche Theilnahme und treue Anhänglichkeit der gnädigste Dank des Königs in dessen Namen ausgesprochen wird.

Frankreich.

Paris, 9. Febr. Das Rundschreiben welches der neue Minister des Innern an die Präfecten erlassen, lautet seinem vollen Wortlaute wie folgt:

Herr Präfect! Das Vertrauen des Kaisers beruft mich zum Ministerium des Innern. Dieses Vertrauen schafft mir eine Anwartschaft, die bei Ihnen keinerlei Weise von Erörterungen bedürfte. Doch das Publikum beschäftigt sich vielleicht mit dem Eintritte eines Militärs in Amtsgeschäfte, die rein civiler Art sind. So wollen wir denn die wahre Bedeutung einer Thatsache, deren Charakter weder entstellt noch abgeschwächt zu werden braucht, darlegen. Unter einer Regierung, welche als Wiederherstellerin wirkt, hat Frankreich sich, ruhig, im Aufschwunge und ruhmbedeckt wie es ist, seit sechs Jahren einem vielleicht übertriebenen Vertrauen auf die Beschwichtigung der anarchischen Leidenschaften überlassen, die durch die Energie des Herrschers, so wie durch den feierlichen Willen des Landes in ihr Nichts zurückgeschleudert zu sein schienen. Die Großmuth des Kaisers gab selber durch Vervielfachung der Begnadigungen und Amnestieen für diese wirkliche, doch unvollständige Rückkehr zur Versöhnung und Eintracht ein Unterpfand. Ein fluchwürdiger Mordanfall hat von allen Augen die Binde gerissen und uns die wilden Rachbegierden und die verbrecherischen Hoffnungen, welche noch immer im Herzen der revolutionären Partei kochen, aufgedeckt. Wir dürfen, Herr Präfect, diese Partei weder übertreiben, noch unterschätzen. Ihr schändlicher Anschlag hat die Besorgnisse des Landes wieder rege gemacht; wir sind ihm die Sicherheits-Bürgschaften, welche es fordert, schuldig. Es handelt sich hier weder um willkürliche Maßregeln, noch um überflüssige Härte; das Bedürfniß einer aufmerksamen, unablässigen Ueberwachung, welche sich beeifert, vorzubeugen, welche rasch und entschlossen zum Einschreiten und stets ruhig ist, wie es der Kraft und dem Rechte gebührt, ist vorhanden; unsere nicht ohne Ursache beunruhigten Bevölkerungen müssen endlich einmal wissen, daß auch heute noch die Guten ruhigen Muthes sein dürfen und die Schlechten allein zu zittern haben. Dies ist der wichtigste Theil meiner Aufgabe. Herr Präfect, und hiedurch erklärt es sich auch, weßhalb die Wahl des Kaisers auf mich fiel. Frankreich will die Aufrechthaltung der Ordnung, die Achtung vor den Staats-Einrichtungen, die es durch seine Abstimmungen bestätigt hat, die energische Unterdrückung der gegen den Souverain, den es sich gegeben hat, gerichteten Complotte; es wird haben, was es fordert. Zur Erreichung dieses hohen Zieles zähle ich auf Ihre kräftige und unablässige Mitwirkung, wie sie auf meine Unterstützung rechnen können. Als gegenseitige Bürgschaft hiefür haben wir meine Hingebung an den Kaiser und die Ihrige.

General Espinasse hat dem Vernehmen nach keine Ahnung von seiner Ernennung gehabt; erst am 7ten d. Mittags als die Sache vollkommen entschieden war, ließ der Kaiser ihn zu sich bescheiden und erklärte ihm, daß er ihn zum Minister des Innern und der allgemeinen Sicherheit ernannt habe. General Espinasse bleibt zugleich Adjutant des Kaisers. Der zum General-Secretär im Ministerium des Innern ernannte bisherige Präfect Cornuau, welchem die specielle Leitung der allgemeinen Sicherheit anvertraut wurde, gehört zu den allerjüngsten Beamten und war auch nicht, wie dies sonst bei den meisten Präfecten der Fall war, im Staatsrathe; auch seine Ernennung war eine Ueberraschung, da sie ohne alle Vermittlung vom Kaiser beschlossen wurde. — Ueber die weitere Organisation, die das Ministerium des Innern und der öffentlichen Sicherheit erhalten wird, vernimmt man noch nichts Genaues. Man spricht nur von einer gänzlichen Umgestaltung des Polizeiwesens. Außer der Ernennung des Herrn Monty zum Cabinets-Chef des Ministers sind bis jetzt noch keine weiteren Veränderungen unter den höheren Beamten bekannt geworden. Herr Pietri soll provisorisch Polizei-Präfect bleiben, und zwar bis zur vollständigen Organisation des öffentlichen Sicherheits-Wesens. Mit Ausnahme des Constitutionnel widmen die übrigen Pariser Journale der Ernennung des Generals und dessen Circularschreiben keine Betrachtung. Das genannte Journal dagegen zollt dem neuen Vorgehen der kaiserlichen Regierung seinen ganzen Beifall. Frankreich wird, wie es sagt, mit Vertrauen die Wahl des Kaisers aufnehmen, der einen der ergebensten und erlauchtesten Generale unserer tapferen Armee an der Spitze einer Verwaltung gestellt hat, welche die Demission des Herrn Billault inmitten ganz besonders delicater Umstände vacant ließ. — Ueber die Veranlassung zu dem Rücktritte Billaut's wird der Independance geschrieben: in einer der letzten Sitzungen des Ministerialrathes sei die Bildung eines Polizeiministeriums zur Sprache gebracht und dagegen geltend gemacht worden, ein solches werde die allgemeine Aufregung nur vermehren. Der Kaiser habe bei dieser Gelegenheit seine Unzufriedenheit über die Wirkungen zu erkennen gegeben, welche der Entwurf zu dem Repressiv-Gesetze hervorgerufen, und darauf hingewiesen, daß dieser Schritt nicht bloß von Böswilligen ausgebeutet und von Vielen als unnöthig bezeichnet werde, sondern sogar der Staatsrath mit sichtbarem Mißbehagen den Entwurf berathen habe. In Anbetracht dieser Lage sei in jener Sitzung beschlossen worden, von der Bildung eines besonderen Polizei-Ministeriums abzusehen. Bald darauf habe jedoch Herr Billault um eine Audienz nachgesucht und dem Kaiser vorgestellt, es gingen allerlei Gerüchte über ihn, als besitze er nicht mehr das volle Vertrauen Sr. Majestät; in Folge davon habe er nicht mehr die nöthige Autorität bei seinen Beamten, der Kaiser möge deßhalb durch eine Erklärung oder aber durch eine Maßregel dieser mißlichen Lage ein Ende machen. Die Antwort des Kaisers auf diese Vorstellung sei so ausgefallen, daß Herr Billault, als er aus den Tuilerien nach Hause gekommen, es für nöthig erachtet habe, sofort um seine Entlassung nachzusuchen. — Die Adressen-Flut im Moniteur ist heute endlich vorüber; dagegen bringt das amtlich Blatt unter der Rubrik England den Wortlaut der Depesche, welche Graf Walewski dem französischen Gesandten in London hat zugehen lassen und die Lord Palmerston auf den Tisch des Unterhauses gelegt hat. Es existirt bekanntlich noch eine zweite Depesche von Walewski an den Grafen Persigny. Lord Cowley hat nämlich Angesichts des übeln Eindrucks, welchen gewisse Adressen in England hervorgerufen haben, Erklärungen hierüber verlangt. Diese sind aufs freundschaftlichste ertheilt und die betreffende Unterhaltung ist auch in einer Depesche an den Grafen Persigny erwähnt worden. Die Adressen, so soll Graf Walewski geantwortet haben, seien nicht im amtlichen Theile des Moniteur abgedruckt worden, und könne daher die Regierung nicht alle Verantwortlichkeit treffen. Es seien von vierhundert Adressen bloß einige, welche durch ihren Ton Anlaß zu Beschwerden gegeben haben, und auch in diesen wäre der Name Englands nicht genannt und könnte eben so gut ein anderes Nachbarland gemeint sein, über welches sich das Tuilerien-Cabinet zu beklagen habe. Viel mehr Anlaß zu Beschwerden hatte die Regierung, wenn sie an die zweite Rede des Hrn. Roebuck denkt, der sich aufs gewaltsamste auslassen durfte, ohne von einem Minister widerlegt und zur Ordnung gerufen zu werden. Das sei beklagenswerth (déplorable). Lord Palmerston bemühte sich, eben so befriedigend zu antworten. Nun scheint man wieder im besten Einvernehmen, und es wird hervorgehoben, daß man Lord Palmerston, diesem alten Vertheidiger des Asylrechts, Dank für das Opfer weiß, welches er im Interesse des Bündnisses mit Frankreich durch Einreichung der bekannten Bill gebracht hat. Mit dieser ist die Regierung, wie in officiellen Kreisen verlautet, vollkommen zufriedengestellt. Auch mit der Haltung des belgischer Gouvernements ist man einverstanden. Weniger gut ist man auf die Schweiz und Sardinien zu sprechen. Was nun das erstgenannte Land betrifft, so läßt man dem guten Willen und dem Eifer der Bundes-Regierung alle Genugthuung widerfahren, beklagt sich aber über den Widerstand, den diese guten Absichten bei einigen Cantonal-Regierungen finden, und insbesondere beschwert man sich über den Canton Genf. So hört man denn hier auch die Meinung aussprechen, die kaiserliche Regierung werde sich genöthigt sehen, der Schweiz gegen-

---

vornehmsten Russen hinreichend vertreten. — Die polnische Nationalküche hat, wenn auch weniger luxuriös, eine annäherende Verwandtschaft mit der russischen, und es dürften die culinarischen Gebräuche Rußlands mit der Zeit noch mehr Eingang in Polen finden. Einige polnische Lieblingsgerichte wie der Barschcsch (von gesäuerten rohen Rüben), der Potock (von sauern Gurken) haben schon vor längerer Zeit viele Verehrer auch bei anderen Nationen gefunden. — Die italienische Nationalküche steht keineswegs auf einer hohen Culturstufe, hauptsächlich, wenn man die Sitten und Gebräuche der mittleren Stände beobachtet und danach den Maßstab der Entwickelung anlegt. Viele ihrer Speisen führen einen eigenthümlichen Geschmack, dies ist keineswegs die Folge des Gebrauchs des Oeles, was zumeist die Butter vertritt, sondern rührt von Unsauberkeit und Vernachlässigung aller Grundprincipien her. Das gute Oel giebt sogar vielen Speisen z. B. den gebratenen und gerösteten Fischen einen trefflichen Geschmack. Die bevorzugtesten Gerichte sind bekanntlich die Maccaroni und die Polenta. Der gemeine Italiener genießt die Maccaroni sehr einfach, härtlich gesotten mit Butter oder Oel und Käse. Die aus Speltgries bereitete Polenta kommt in Gestalt großer Käse von mehr als zwei Fuß Durchmesser und etwa 9 Zoll dick vor. In den Küchen der vornehmen Italiener treten beide Nationalgerichte in verbesserter Zubereitung auf; überhaupt ist auch hier die französische Küche sehr an der Tagesordnung, wozu vortreffliche Seeproducte und ausgezeichnete Vegetabilien eine reiche Auswahl bieten. — Wenn wir uns schließlich noch einige Bemerkungen über die türkische Nationalküche erlauben, die zunächst die Lieblingsgerichte der Türken erwähnen, so muß man gestehen, daß auch sie an einer trostlosen Eintönigkeit leidet. Eine normale Ueberwürzung auch theilweise Uebersettung ist fast bei allen Speisen vorherrschend. Das beliebteste Gericht ist der Pilau oder Pilaw; seine Zubereitung ist abweichend; bald erscheint er mit einem maskirten Ragout von Geflügel, Hammel- oder Lammfleisch, getrockneten, gesalzenen oder frischen Fischen, Käse u. dgl., bald mit Eiern, Früchten oder Fruchtsäften, Rosinen, Mandeln, Vanille, Zimmt und vielen andern würzigen Substanzen, wobei die Grundbasis aus Reis und immer wieder aus Reis besteht, welcher übrigens in noch mehreren anderen Bereitungsarten als ein bevorzugtes Gericht erscheint. Ganze Fleischstücke, ganze Fische, Wildpret kommen selten vor und alsdann bis zum Zerfallen weich gesotten, auch letzteres ungespickt, und es theilen die Einförmigkeit der Fleischspeisen auch die dürftigen Gemüsezubereitungen. — Ausgezeichnet und reich ist bei allen türkischen Gastmählern das köstliche Dessert. — Neuerdings hat der berühmte Speisekünstler Soyer seine Erfahrungen, die er während des letzten orientalischen Krieges in der Nationalküche der Türken gemacht, öffentlich mitgetheilt.

Die Kochkunst ist die älteste aller uns bekannten Künste. Obwohl zu allen Zeiten von den größten Männern und den ausgezeichnetsten Geistern geschätzt, hat sie dennoch gegenwärtig nicht allein nach den falschen Begriffen und irrigen Meinungen der Jetztzeit an Achtung eingebüßt, sondern diese Geringschätzung ist noch mehr durch den bemerkbar zunehmenden Mangel geregelter Haltung und intellectueller Bildung vieler unserer Köche, aber insbesondere durch das Erscheinen einer, ohne alle wissenschaftliche Befähigung und sachliche Kenntniß geschriebener Legion von unbrauchbaren Kochbüchern hervorgerufen. (B. M.-Post).

Vermischtes.

** Ueber Miß Pastrana spricht ein Wiener berühmter Arzt in der Wiener Zeitung folgende Ansicht aus: „Die weiche, seidenartige Haarfülle, welche Scheitel, Gesicht und Kinn der Miß Pastrana umgibt, ist ein urwüchsiges Product der olivenfarbigen Haut, und die Meinung, man habe es mit einem verkommenen Negermischling zu thun, stellt sich bei genauer Forschung als ganz falsch heraus. Mit Gewißheit kann behauptet werden, daß Miß Pastrana eine sogenannte Inkas, eine seltene Mestize mit weißem und Mexicanerblut ist, an der außer jenem Haarwuchs auch noch die anscheinende Doppelbildung der Kinnladen räthselhaft erscheint, eine Bildung, die als Product eines merkwürdigen pathischen Processes, einer hochgradigen Wucherung der Schleimhautpupillen angesehen werden muß, und selbst in wohlversehenen Museen nicht leicht vorkommen dürfte. Diese Wucherung ist es eben, die dem sonst normal geformten Gesicht das absonderliche, monströse, mit keiner andern Gesichtsbildung zu vergleichende Aussehen gibt, und der lebendigen Curiosität den Charakter eines Unicum verleiht."

** In Brünn fand am 4. d. M. der Preßhefen-Fabrikant M. Groß auf schauderhafte Weise seinen Tod. Als er sich von dem Stande des nächst einem Schwungrad befindlichen Thermometers überzeugen wollte, erfaßte die Radachse das herabhängende Ende seines Shawls und riß den Unglücklichen mit Kopf und Händen unter die zermalmenden Zähne des gewaltigen Schwungrades, die ihr gräßliches Zerstörungswerk im nächsten Augenblick vollendet hatten.

** Am 4. d. M. wurde in Olmütz ein Veteran des Lehrerstandes, der pensionirte Gymnasialprofessor Mathias Ludwig, zur Erde bestattet. Seinem Sarge folgte ein großer Zug; in demselben befanden sich viele Schüler des Verewigten, die allen Ständen angehören, theilweise höhere Würden bekleiden und von denen sich schon einige selbst dem Greisenalter nähern. Der Verstorbene war für seine langjährigen Staatsdienste und seine Verdienste im Lehrfache mit der goldenen Civilverdienst-Medaille ausgezeichnet worden. Er hatte das 83. Lebensjahr erreicht und war in der letzten Zeit erblindet gewesen.

** Das österreichische Pilgerhaus in Jerusalem ist nunmehr vollendet, und der mit dem Bau beauftragt gewesene Architekt ist nach Wien zurückgekehrt. Weißer und rother Stein ziert in abwechselnden Schichten das Aeußere des Hauses, um so die österreichischen Landesfarben zu repräsentiren, deren Ursprung die Sage nach dem heiligen Lande verlegt. Das Gebäude, im mittelalterlichen Style gehalten, ist an der Ecke der Via dolorosa und der Damaskusstraße, an der Stelle erbaut, wo Simon Christus das Kreuz abnahm. Das Hauptgebäude, welches inmitten eines Gartens liegt, hat eine Länge von 25 Wiener Klaftern und eine Breite von 11⅓ Klaftern. Dasselbe ist einstöckig, nur sein Mitteltheil hat ein zweites Stockwerk. An diesem Mitteltheile bildet ein Porticus, der eine Terrasse trägt, den Eingang, und innerhalb des Porticus sind die Statuen des heil. Franziskus und des heil. Josefus in Nischen angebracht, um den Oesterreicher an seinen erhabenen Herrscher und dessen heilige Patrone zu erinnern. Im Hauptgebäude werden

über eine viel energischere Sprache zu führen. Man klagt aber über Sardinien. Man wirft dem Grafen Cavour vor, daß er trotz der seit so lange bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Mächten so wenig Eifer zeige, Maßregeln zu ergreifen, die man als unentbehrliche bezeichnet. Unter diese rechnet man die Unterdrückung der Blätter L'Italia e Popolo; die Entfernung gewisser Personen aus dem Lande und endlich die Trennung von der äußersten Linken. Man hofft noch, so wird hinzugefügt daß Gr. Cavour sich rechtzeitig zu diesen Zugeständnissen entschließen werde. In der gestrigen Sitzung des Senates, in welcher der Entwurf zu dem Senats-Beschlusse wegen des den Candidaten zum gesetzgebenden Körper abzuverlangenden Eides berathen wurde, waren 129 Senatoren anwesend; die Annahme erfolgte (wie gemeldet) einstimmig. Ueber das Repressivgesetz wird wahrscheinlich am letzten Tage dieser Woche abgestimmt werden. Ein Amendement, demzufolge das Gesetz nur drei Jahre in Kraft bleiben würde, scheint eine beschlossene Sache zu sein. — Die Actenstücke der Voruntersuchung gegen die vier Italiener werden heute der Anklagekammer überschickt werden, und man glaubt, daß diese übermorgen schon das Decret, durch welches die Angeklagten vor den Assisenhof verwiesen werden, erlassen wird. Jedenfalls soll der Proceß noch im Laufe dieses Monates beginnen. Der Engländer Allsopp, der nach der „M.-Post" unter den Verschworenen ist, soll England verlassen und sich nach den Vereinigten Staaten geflüchtet haben. Orsini soll wieder sehr krank sein. — Gestern ist wieder ein am 14. Januar schwer verwundete Stadt-Gardist, Dalhen, gestorben, nachdem er am Morgen mehrere schmerzliche Operationen ausgehalten hatte. — Dem Vernehmen nach hat die preußische Fregatte „Thetis" Befehl, sich nach China zu begeben, um dem dortigen Kriege als Znschauerin beizuwohnen. — Der General von Sprengporten, der den Kaiser und die Kaiserin wegen ihrer glücklichen Rettung am 14. Januar im Namen des Königs von Schweden beglückwünschen soll, ist gestern in Paris angekommen. – Die Provinzial-Blätter sprechen fortwährend vom demnächstigen Eintreffen des Königs von Preußen in Cannes. Der „Toulonnais" versichert, daß das prächtige Schloß des Lord Landesborough bereits für den preußischen Monarchen angekauft sei.

Der französische Gesandte in London empfing am 5. d. eine Deputation der dortigen polnischen Flüchtlinge, welche eine Adresse zur Beglückwünschung des Kaisers überreichten.

Wie es heißt, wird die Vereinigung der beiden Portefeuilles des Innern und der allgemeinen Sicherheit in den Händen des General Espinasse nur eine provisorische sein, und würde derselbe später nur mit der ausschließlichen Verwaltung der Polizei betraut werden.

Der Pariser Correspondent der Daily News erzählt, die Diener in den französischen Lesezimmern dürften jetzt, auf Befehl der Polizei, den Lesern nicht mehr sagen, welche auswärtige Zeitungen mit Beschlag belegt würden. In der letzten Zeit sei es nämlich Sitte geworden, daß jeder Engländer, wenn er ins Lesecabinet trat, vor Allem die Dame am Comptoir fragte: „Welche Journale sind heute weggenommen worden?" Da die Speisekarte mit jedem Tage immer mehr Gerichte aufzählte, die nicht vorhanden waren, und da eine solche Aufzählung am Comptoir oft zu nicht sehr liebsamen Bemerkungen Veranlassung gab, hat die Polizei verordnet, auf jene Frage einfach zu antworten: „Ich weiß nicht. Nehmen Sie gefälligst, was Sie wünschen, auf den Lesetischen". Es gab in der vorigen Woche Tage, wo man alles Suchens ungeachtet, doch aus England kein Blatt außer Morning-Post und Chronicle finden konnte.

Aus Madrid, 8. Februar, wird telegraphisch die Ernennung des Marquis von Pidal zum spanischen Gesandten in Rom, so wie die Abberufung der Civil-Gouverneure der Balearen, von Guipuzcoa, Biscaya und von Valencia von ihrem Posten gemeldet. Die Polizei soll in einem Hause, das in der Nähe des königl. Palastes liegt, eine Waffenniederlage und 500 revolutionäre Proclamationen aufgefunden und mit Beschlag belegt haben.

Belgien.

Brüssel, 9. Februar. Der Prozeß des Drapeau vor dem Assisenhofe hat heute die vorausgesagte Wendung genommen. Gleich im Beginne der Sitzung erklärte der als Verleger des Journals vorgeladene Buchdrucker Brismée, der angeschuldigte Artikel des Drapeau sei von Hrn. Labarre verfaßt. Hr. Brismée wurde demnach sofort von der Instanz entbunden, und das Tribunal vertagte, da es sich um eine neu einzuleitende Voruntersuchung handelte, die Verhandlung des Falles auf eine der nachfolgenden Proceß-Serien der laufenden Session. Dagegen kommt der Proceß des „Crocodile" in morgender Sitzung zur Debatte. — Die Debatten in der heutigen Kammer-Sitzung drehten sich ausschließlich um den Ort, an welchem die Kammerwahlen vorzunehmen seien. Die Rechte empfahl anstatt das Votum in der Gemeinde anzustreben, die Ansetzung des Hauptortes des Arrondissements als Wahlort. Diese Neuerung, welche übrigens nur als theoretisch annehmbar dargestellt und nicht als Antrag formulirt worden, wurde von verschiedenen Rednern der Linken bekämpft, und das Resultat der Discussion wird wahrscheinlich darauf hinauslaufen, daß man den ländlichen Wählern eine Geldentschädigung für Reise und Versäumniß bewilligen wird.

Italien.

Nach Berichten aus Turin vom 6. d. wird die Parlaments-Commission zur Untersuchung über die wegen unerlaubter Anwendung geistlicher Mittel beanstandeten Wahlen in den Provinzen aufs feierlichste empfangen. Abtheilungen der Nationalgarde empfangen sie bei ihrer Ankunft und verabschieden sie bei ihrer Abreise; Ehrenwachen stehen vor den Absteigequartieren und die Theater sind zu Ehren der Volksrepräsentanten festlich beleuchtet.

Rußland.

Der „Bresl. Ztg." wird aus Warschau vom 2. Februar geschrieben: Die zum Theil dem Königreich Polen, zum Theil der Emigration angehörenden polnischen Kapitalisten, welche durch den Bankerutt des pariser Banquiers Karl Thurneissen im vorigen Winter bedeutende Summen, im Gesammtbetrage von 20 Millionen Frs., eingebüßt hatten, waren zusammengetreten und hatten an den pariser Banquier August Thurneissen, einen Verwandten des ersteren, den sie als einen Compagnon desselben betrachteten, ihre Ansprüche auf gerichtlichem Wege geltend gemacht. Dieser Proceß ist nun Ende vorigen Monats in der letzten Instanz definitiv dahin entschieden worden, daß die Kläger aus dem Grunde, weil August Thurneissen nicht als Compagnon des bankeruttirten Karl Thurneissen zu betrachten sei, mit ihren Forderungen an den ersteren für immer abgewiesen und ihnen die Kosten des Gerichtsverfahrens auferlegt worden sind. Diese Entscheidung des französischen Gerichtshofes hat sowohl in Paris, als auch hier insofern die größte Sensation erregt, als der Banquier August Thurneissen die französischen und die russischen Gläubiger seines bankerutt gewordenen Verwandten freiwillig befriedigt hatte, was eben die polnischen Gläubiger, denen die Befriedigung verweigert wurde, zur Klage gegen denselben veranlaßt hatte. Der Grund dieses Verfahrens des Banquiers August Thurneissen ist noch ein Geheimniß, das auch wohl sobald nicht enträthselt werden wird.

Türkei.

Neueste levantinische Post. (Mittelst des Lloyddampfers „Jupiter" am 11. d. M. zu Triest eingetroffen.) Constantinopel, 6. Febr. Zum Besten der Armen, welche durch die fortdauernde Kälte viel leiden, sind umfassende Sammlungen eingeleitet worden. Der Sultan hat eine Mill. Piaster angewiesen. Halim Pascha geht mit 10.000 Mann nach Bosnien, Achmet Pascha nach Arabien. In Mossul schwärmen räuberische Araberhorden bis vor die Thore der Stadt. Der Gehalt der meisten Pfortenminister und des Scheik ul Islam ist erhöht worden. Die Pforte hat für die Feste in Nauplia dem türkischen Geschäftsträger in Athen eine Dampffregatte zur Verfügung gestellt. Ethem Pascha und Kabuli Effendi werden sich nach Vollendung ihrer Mission in Serbien nach Bosnien begeben. Mustafa Pascha, früherer Gouverneur von Aleppo ist zum Generalgouverneur von Smyrna ernannt. Hayder Effendi, interimistischer Geschäftsträger am französischen Hofe, ist mit einem eigenhändigen Schreiben des Sultans an Napoleon nach Marseille abgegangen. Issak Pascha, früherer Gouverneur der Herzegowina, ist hier angekommen.

Der preußische Gesandte bei der Pforte, General v. Wildenbruch, ist am 7. d. M. von Berlin nach Konstantinopel gereist, um dem Sultan die Insignien des Schwarzen Adler-Ordens zu überbringen. Ob Herr v Wildenbruch auch ferner den preußischen Gesandtschaftsposten in Konstantinopel behalten oder eine andere diplomatische Stelle übernehmen werde, ist noch unentschieden.

Reschid Paschas Antwort auf das Memorandum des Herrn v. Lesseps soll folgendermaßen gelautet haben: „Mein Herr! Ich glaube, Sie haben auf die englischen Meetings darum keine Anspielung gemacht, weil sie nach der Besitznahme von Perim erfolgten. Sie werden es mit mir zugeben müssen, daß die unmittelbare Folge des Suezkanal-Projekts der Verlust dieser Insel, des Schlüssels zum rothen Meere, für die Pforte war. Sie weisen darauf hin, daß Ihre Bestrebungen von verschiedenen europäischen Mächten unterstützt werden. Mir scheint, daß die vitalen Interessen der Türkei sowohl, als des ganzen Europas vor Allem dringend fordern, sich mit der Wiedererlangung der Insel Dchesiral Miftach (Perim) zu befassen." Indessen haben französische Blätter die Nachricht gebracht, daß die Pforte die Insel an England käuflich überlassen wolle, und daß nur noch die Höhe des Kaufgeldes zu bestimmen ist. In Aden und Perim besitzt dann England die Schlüssel des Rothen Meeres und seine asiatischen Malta's und Gibraltars. Es fragt sich aber, ob die Türkei in dieser Weise über ihr Gebiet verfügen kann, oder ob Europa es stillschweigend hinnehmen würde, wenn sie z. B. die Schlangeninsel an eine europäische Macht abtreten wollte.

Aus Asien wird gemeldet, daß Omer Pascha, der zukünftige Pascha von Bagdad, noch nicht an dem Orte seiner Bestimmung angelangt, Drohbriefe erhalten hat. Die Chefs, welche bis jetzt in jenen Gegenden geherrscht haben, und aus denen fast immer früher die Verwalter der Provinz von der hohen Pforte gewählt worden, wollen sich dieses Rechtes nicht begeben, oder vielmehr dasselbe sich wieder aneignen.

Asien.

Zur Ergänzung der gestrigen Mittheilung über die Erstürmung Cantons geben wir noch folgende, etwas ausführlichere Depesche: Das Bombardement von Canton begann am 28. December. An jenem Tage landeten 4600 Engländer und 900 Franzosen (zwei Englische Divisionen und eine Französische). Am folgenden Tage erfolgte der Sturm. Die Angreifenden drangen innerhalb der Mauern der Stadt ein und besetzten einige hochgelegene Punkte in der Stadt. Das Fort Gonghs ward genommen und in die Luft gesprengt. Der Widerstand von Seiten der Chinesen war nur schwach. Zwar feuerten sie aus den Häusern, doch gelang es ihnen nicht, die Europäer wieder aus der Stadt zu vertreiben.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 12. Febr. Einer dem „Czas" officiell zugekommenen Mittheilung entnehmen wir, daß bei der am 3. d. M. zu Gunsten des Hauses der Krakauer k. k. Gesellschaft der Wissenschaften veranstalteten Akademischen Balle, bisher außer den Rückständen an Beiträgen 1961 fl. CM., 14 Rubel, 1 Imperial und 1 Ducaten eingeflossen sind. Nach Abzug der 580 fl. CM. 10 kr. betragenden Kosten, wurde der Reinertrag in der Summe von 1380 fl. CM. 50 kr., 14 Rubel, 1 Imperial und 1 Ducaten dem Präses der genannten gelehrten Gesellschaft, Castellaneus Herrn Franz v. Wężyk eingehändigt.

Wie wir nachträglich erfahren, hat Letzterer es ablehnen zu müssen geglaubt, bei diesem Ball der eigentlich pro domo sua stattfand, die Honneurs zu machen; an seiner Statt hat der k. k. Hofrath und Curator der Krakauer Universität Herr Peter von Bartynowski sich diesem, ihm seiner hohen akademischen Würde zufolge gebührenden Amte mit großer Freundlichkeit unterzogen.

* Der Pianist Anton Herzberg, dessen treffliches hier von früher her schon bekanntes Spiel und gediegene Compositionen wir unlängst in einer Privatgesellschaft zu bewundern Gelegenheit hatten, weilt seit einigen Tagen in unserer Stadt im Kreise seiner Familie. Der Künstler gedenkt binnen Kurzem nach Kiew überzusiedeln.

[Aus dem Gerichtssaale.] Schlußverhandlung vom 8ten Februar. Ueber Anzeige begab sich der Finanzwach-Respicient K. nach Bobrek zum Grundwirth Johann W., nahm in dessen Hause eine Durchsuchung in Gegenwart des Ortsrichters vor und fand gegen 5 Pfund Militär-Cimito-Tabak vor, den er mit Beschlag belegte und sammt dem Eigenthümer an das nahe gelegene Zollamt Babin zur Amtshandlung überliefern wollte.

Gerade war unweit eine Hochzeit, auf die Johann W. geladen worden, es bat daher derselbe um Aufschub bis zum folgenden Tage, worin der Respicient einging, jedoch wollte er eine Bestätigung, daß sich Johann W. sicher stellen werde. Während nun der Finanzwach-Respicient diese Bestätigung niederschrieb, den Sack mit dem Tabak unterm Arm haltend, überfielen ihn, wie derselbe eidlich aussagte, Johann W., dessen Weib und ein gewisser Vincenz B. aus Gr., der aus dem Haufen neugieriger Leute, die sich gesammelt hatten, hineingekommen war, ergriffen ihm am Halse und bei der Hand und rissen ihm den Sack mit dem Tabak heraus, mit dem dann Vincenz B. entwichen ist.

Johann W. und Vincenz B., welche sogar ihre Anwesenheit am Orte der That geläugnet und vorgegeben haben, daß sie auf der Flußschiffahrt waren, haben bei der Schlußverhandlung eben so wie Marianna W. zugestanden, daß sie den Tabak dem Finanzwach-Respicienten entrissen haben.

Von Seite der Staatsanwaltschaft wurde die Aussage des Finanzwach-Respicienten zur Grundlage genommen und bei Hinzutritt der falschen Verantwortung der Beweis aus dem Zusammentreffen der Umstände geführt, wobei angetragen wurde, alle drei Angeklagten wegen Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit nach §. 81 St. G. mit Herabgehung unter das gesetzliche Strafausmaß, da sie sämmtlich unbescholtene Leute sind und der Schade aus der Handlung gering ist, zu 2 Monate schweren Kerkers zu verurtheilen, indessen nahm der Gerichtshof das Geständniß zur Basis und mit Rücksicht auf die Familie verurtheilte derselbe den Johann W. und Vincenz B. zu einem Monate schweren, und die Marianna W. zu 14 Tagen einfachen Kerkers, bei Allen ersetzt mit einmaligem harten Lager in jeder Woche.

* Wir lesen in der Lemb. Ztg.: In einem Nebengebäude der Postanstalt zu Nadworna, Stanislauer Kreises, ist am 3. d. M. um die 9te Abendstunde aus Unvorsichtigkeit beim Heitzen Feuer ausgebrochen, wodurch dieses Nebengebäude, in welchem sich ein Badezimmer und Domestikenwohnungen befanden, bis auf den Grund verbrannte.

* In Jastrzębica (Żółkiewer Kreises) ist am 20. Jänner nach Mitternacht eine Feuersbrunst ausgebrochen, wobei 10 Wohngebäude sammt allen Wirthschaftsgebäuden und den darin gewesenen Getreide- und Heuvorräthen ein Raub der Flamme geworden sind und ein Kind das Leben verloren hat. Die Entstehungsursache dieses Brandes ist unbekannt.

* Der Lemberger Zeitung zufolge hat der arm. kath. Pfarrer aus Czernowitz, Herr Cölestin Torosiewicz, dem k. k. Statthalterei-Präsidium den Betrag von Einhundert Gulden CM. zur Verwendung für wohlthätige Zwecke übergeben.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— In der am 10. d. Abends in Triest abgehaltenen Generalversammlung der Actionäre der Lloyddampfschifffahrts-Gesellschaft wurde beschlossen, daß der in der Generalversammlung vom 26. September 1855 gefaßte Beschluß in Betreff der Vermehrung des Actiencapitals der Gesellschaft um 3 Mill. und der Ausgabe von 2 Mill. Gulden Prioritäts-Obligationen der Art modificirt werde, daß es zwar bei der Vermehrung des Actiencapitals um 3 Mill. Gulden sein Verbleiben habe, und daß folglich, sobald der Coursstand es gestattet, zur Begebung der bereits ausgestellten neuen Actien, auf keinen Fall unter Pari geschritten werden soll, daß aber an die Stelle der beschlossenen Ausgabe neuer Prioritäts-Obligationen im Betrage von 2 Mill. Gulden das vom Verwaltungsrathe beantragte, mit dem Lotterieanlehen der Creditanstalt zu verschmelzende Anlehen von 6 Mill. treten soll.

London, 11. Februar, Nachm. 2 Uhr. Die englische Bank hat den Discont auf 3 Perzent ermäßig Metallvorrath der Bank 16¼ Millionen. Schlußconsols 96⅛.

— Der Köln. Ztg. zufolge steht in Frankreich das Erscheinen eines die Silberausfuhr verbietenden Gesetzes zu erwarten.

Olmütz, 28. Januar. Die Anzahl der auf dem hierortigen Marktplatze gestern aufgetriebenen Schlachtochsen und Kühe bestand in 147 St., nämlich aus Lutowisko 51 St., Czarna 34 St., Dembica 18 St., Wielkie Oczy 10 St., aus Sokołów 2 Bandeln zu 11 und 13 St. und in Parcellen 10 St. Wegen der größeren Concurrenz an Käufern war das Schlachtvieh bald verkauft. Die Preise haben sich gegen die vorige Woche geringer gestellt und es entfällt der Centner auf 53¼ fl. W. W. Der höchste Preis per 1 Paar Ochsen hat sich auf 667 fl. W.W. mit 1000 Pfd. Fleisch und 180 Pfd. Unschlitt, der geringste auf 225 fl. mit 460 Pfd. Fleisch und 20 Pfd. Unschlitt herausgestellt. Aus 59 Verkaufsposten ergibt sich der Durchschnittspreis auf 340 fl. W.W. mit 600 Pfd. Fleisch und 65 Pfd Unschlitt.

Krakauer Cours am 12. Februar. Silberrubel in polnisch Crt. 106½—verl. 105½ bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100— Plf. 438 verl. 435 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 97¼ verl. 96½ bez. Neue und alte Zwanziger 107¼ verl. 106⅓ bez. Russ. Imp. 8.26—8.16. Napoleond'or's 8.17—8. 7. Vollw. holl. Dukaten 4.48 4.42. Oesterr. Rand-Ducaten 4.51 4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 98¾—98. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 78¾—77. Grundentl.-Oblig. 79¾—79⅙. National-Anleihe 84¾—84 ohne Zinsen.

Die „Oesterreichische Correspondenz" ist uns heute nicht zugekommen.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 12. Februar 1858.

Angekommen im Hotel de Saxe: die HH. Gutsb.: Zelislaus Bobrowski a. Tarnow. Johann Dobrzyński a. Jodłowa. Josef Nowotny a. Brzostek. Eduard Nowaczyński a. Tarnow. Josef Reklewski a. Polen. Wladimir Bobrowski a. Tarnow.

In Pollers Hotel: die HH. Gtsb.: Josef Trembecki a. Tarnow. Bar. Leon Konopka a. Tarnow.

Im Hotel de Dresde: die HH. Gutsb.: Gf. Joachim Rostworowski a. Breslau. Stanislaus Baczyński a. Tarnow. Karl Trzeciak a. Tarnow.

Abgereist die HH. Gutsb.: Heinrich Kieszkowski a. Sanok. Adam Leszczyński n. Turzepole. Kasimir Wielowiejski n. Polen. Felix Chwalibóg n. Polen. Ladislaus Wielogłowski n. Tarnow. Xaver Wykowski n. Suczyn.

25, theils größere, theils kleinere Zimmer im Nothfalle bis 100 Pilger zu gleicher Zeit aufnehmen können, während die Nebengebäude die Hälfte dieser Zahl zu fassen im Stande sind. Im Hauptgebäude sind außerdem ein Refectorium, ein Krankenzimmer, ein zweiter Speisesaal und eine Kapelle angebracht, die Souterrains bergen Küche, Speisekammern und geräumige Magazine für Vorräthe und Utensilien aller Art. Mehrere aufgefundene, antike, in Felsen gehauene Zisternen versorgen das Haus mit Wasser.

** Der älteste Soldat in der k. k. Armee ist der Standartenführer Michael Kordas des zu Verona stationirten Graf Haller 12. Husaren-Regiments. Dieser Veteran, aus den Befreiungskriegen mit der goldenen Tapferkeitsmedaille geschmückt, war im vorigen Jahre als Repräsentant bei der Säkularfeier des Maria-Theresien-Ordens zu Wien und kürzlich bei der Todtenfeier des seligen Feldmarschalls Radetzky zu Mailand, und erregte sowohl durch die Abzeichen der Tapferkeit, welche seine Brust zieren, wie auch durch sein Silberhaar solch ungewöhnliches Aufsehen, daß wir nicht umhin können, auf das Leben desselben einen Blick zu werfen. Kordas ist zu Ujvaras, im Szaboltscher Komitate Ungarns 1777 geboren, hat also bereits das achtzigste Lebensjahr überschritten. Er trat 1796 bei einer Veliten-Division, die zu jener Zeit als 5. und 6. Division bei den Husaren-Regimentern bestanden, in Dienst und wurde am 30. Oktober 1800 bei Errichtung des 12. Husaren-Regiments als Gemeiner in diese Truppe eingetheilt, der er noch zur Stunde angehört. Im Feldzuge 1805 wurde er bei Ulm kriegsgefangen und im folgenden Jahre ranzionirt; er wohnte dann dem Feldzuge 1809 in Polen, jenem 1812 gegen Rußland und den Befreiungskriegen bei. Am 8. Oktober 1813 rettete Kordas einen Kameraden durch kühnen Angriff aus des Feindes Händen; später trieb er aus freiem Antriebe die Bedeckung zweier feindlicher Geschütze an, hieb mehrere Feinde zusammen und eroberte eine Kanone und eine Haubitze. Für diese heldenmüthige Handlung ward ihm die goldene Tapferkeitsmedaille zum Lohn. Am 1. Juni 1840 erfolgte seine Ernennung zum Standartenführer, im August 1847 erhielt er das Großkreuz und am 1. Dezember 1850 das Dienstzeichen zweiter Klasse. Im März 1857 ward ihm eine lebenslängliche Zulage täglicher 12 Kreuzer CM. bewilligt. Die Reise mit den Deputirten der decorirten Unteroffiziere, welche die Leiche des Feldmarschalls von Mailand nach Wien geleitete, konnte der ehrwürdige Veteran nicht mitmachen; seine im Feldzuge 1812 erfrornen Füße waren durch die in Mailand eingetretene Kälte schon schmerzhaft berührt worden und hielten ihn zurück. — Kordas dürfte ohne Zweifel der älteste noch dienende Unteroffizier sein, der das Armeekreuz besitzt; genießt die Achtung des ganzen Offizierskorps und gibt den jungen Soldaten ein Beispiel, wie man verdiente Veteranen liebt, achtet und ehrt!

** Die Einholungsfeier in Berlin hatte natürlich jedes industrielle Genie wachgerufen, aus der allgemeinen Freude auch sich ein kleines Schärflein für seine leibliche Nothdurft herauszuschlagen. Wer ein Fenster oder nur einen Platz an einem Fenster frei hatte, vermiethete ihn; Schneider kündigten weiße Westen zur Einholungsfeier zu 2—3 Thlr. an usw. Die Krone aller dieser Ankündigungen ist jedoch folgendes Inserat der Vossischen Zeitung, welches voll echten Berliner Humors wörtlich lautet:

„Auf einem der schönsten Bäume unter den Linden sind noch einige Plätze zu vermiethen. Auch steht für eine anständige Familie noch ein ganzer Ast zur Verfügung. Näheres bei Knöpfle Nr. 12. NB. Das Tabakrauchen ist gestattet."

** Ein schauderhafter Anblick bot sich am 5. Febr. den mit dem Zuge von Fürth nach Nürnberg Fahrenden dar, indem in der Gegend des Ortes Müggenhof der Oberlieutenant und Adjutant des in Nürnberg garnisonirenden Chev.-Regiments, Karl Sturm, plötzlich von der nahen Straße herüber an die Bahn sprang und seinen Kopf auf die Schienen legte. Die daher brausende Maschine schnitt solchen augenblicklich vom Rumpfe ab, der noch 200 Schritt mit fortgeschleppt wurde, bis der Zug stille stand. Der Kopf lag neben der Schiene. Der Unglückliche scheint den Vorsatz, sich zu tödten, mit aller Willenskraft ausgeführt zu haben, da kurz vor der That ihn zwei patroullirende Gendarmen warnten, nicht auf den Bahnkörper zu gehen, da dies bei Strafe verboten sei. Was den Offizier, der in der Rheinpfalz allzeit für einen heitern Gesellschafter galt, zu dem Selbstmord trieb, ist nicht bekannt geworden. Er hinterläßt Familie.

** In Speyer wurden so eben vor dem einfachen Polizeigericht zwei Zopfabschneiderinnen abgeurtheilt. Dieselben waren überführt und geständig, am 22. und 24. v. M. sich selbst die Zöpfe abgeschnitten und selbst oder durch Anverwandte die Anzeige gemacht zu haben, es seien ihnen die Zöpfe durch fremde, dem Aussehen nach näher beschriebene Individuen, in böswilliger Absicht, kurz nach Eintritt der Dunkelheit an den betreffenden Tagen auf offener Straße der Stadt Speyer abgeschnitten worden. Das Urtheil bestand in Geldstrafen von 5 bis 8 fl.

** Auf der Breslau-Freiburger Eisenbahn hat sich am 4. d. ein beklagenswerther Unfall ergeben. Als der letzte Abendzug die Station Saarau verließ und der zugführende Conducteur seinen Sitz auf dem Zuge einnehmen wollte, glitt er von dem glattgewordenen Tritte ab kam unter die Räder und wurde derart überfahren, daß sein Körper buchstäblich in 3 Theile getrennt ward.

** Auf dem Viehmarkte zu Passy wurde am 4. Febr. von der Jury über den Fastnachtsochsen entschieden, welcher in der französischen Hauptstadt seine feisten Glieder zur Schau tragen soll. Von den fünf Concurrenten fiel die Wahl auf den Leviathan des Herrn Adeline zu Blay im Calvados, der von cotentiner Race ist und 1390 Kilogramm wiegt. Den zweiten Preis erhielt der 960 Kilogramm schwere Sarlabot II. des Herrn Ditrone zu Dives in Calvados; den dritten Preis Delila, 1010 Kilogramm schwer und gleichfalls Herrn Adeline angehörig. Diese drei Ochsen wurden das Kilogramm Fleisch netto zu 2 Frcs. 25 Cent. bis 2 Fr. 50 Cent. verkauft.

** Die Bäume, mit welchen man in diesem Augenblicke den Platz an beiden Seiten der Börse in Paris bepflanzt, werden von der Barrière du Trone hergebracht. Während der Schreckenstage waren diese Bäume Zeugen von 1927 Executionen; es ist zu befürchten, daß sie auch auf ihrem neuen Standorte an der Börse manche „Execution" erleben werden, wenn auch keine blutige!

** Unter den 175 Inhabern der Helena-Medaille in Namur befinden sich vier Frauenzimmer: Frau Bailly, Witwe Fichet, Albertine Pierrot und Anna Burniaux.

** Unter der Colonnade des medicinischen Fakultätsgebäudes in Paris ist seit zwei Tagen die Statue Jenners, Erfinder des Impfens, aufgestellt. Herr Eugen Paul hat Jenner stehend dargestellt; auf dem Sockel der Statue liest man die Worte: „France et Angleterre". Der Gesichtsausdruck Jenners zeigt Nachdenken an; in der Rechten hält er eine Lancette, und mit der Linken schlägt er die Blätter eines dicken Buches um. Auf der Seite sieht man eine Schale und eine Schlange, dann auf einem aufgerollten Papier das Bild einer Kuh an welcher Jenner bekanntlich die Pocke fand. Diese Statue (vorerst noch Gyps-Modell) soll später in Boulogne aufgestellt werden, wo Jenner die ersten Impfungen vornahm.

** Das Londoner „Athenäum" zieht neuerdings gegen die Gebrüder Schlagintweit los. Nachdem sie ihre Reise großentheils auf Kosten Englands gemacht, etwa 14.000 Pfd. St. gekostet haben, verlangen diese Herren, wie das „Athenäum" mittheilt, behufs der Veröffentlichung ihrer „werthlosen" Arbeiten von der ostindischen Compagnie 1) einen Jahrgehalt auf unbestimmte Zeit, 2) monatlich außerdem 150 Pfd. St. im ersten Jahre, und etwas weniger in den folgenden, 3) 800 Pfd. St., um ihre Kosten bei der Veröffentlichung zu decken, 4) eine Zusicherung der Compagnie, daß selbe eine große Menge Exemplare ihres Werkes ankaufen werde. Das „Athenäum" verlangt, man solle vor Allem darauf bestehen, daß die Sammlungen, welche die Gebrüder Schlagintweit nach Preußen geschickt haben, nach England gebracht und von competenten Richtern durchgesehen werden müssen, bevor man weiter einen Heller bewilligt.

Amtliche Erlässe.

N. 16388. **Edict.** (140. 1—3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem Stanislaus Ostrzeszewicz oder dessen etwaigen Erben und Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Johanna Dunin unterm 12. Decem. 1857 Z. 16388 auf Löschung der zu Gunsten der Geklagten im Lastenstande der Güter Klecza dolna dom. 107 pag. 175 n. 52 on. haftenden Forderung pr. 8081 flp. 11 gr. 9100 flp. $29\frac{1}{2}$ gr. 7152 flp. $3\frac{1}{2}$ gr. 5827 flp. $12\frac{1}{2}$ gr. sammt Zinsen eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten worüber mit dem h. g. Beschlusse vom 13. Jänner 1858 Z. 16388 eine Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 9. März 1858 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu dessen Vertrettung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Zyblikiewicz mit Substituirung des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Alth als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach dieser Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 13. Jänner 1857.

N. 6568. **Edict.** (138. 1 —3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Tarnów wird hiemit den, dem Leben und dem Wohnorte nach unbekannten Hypothekarglägibern, der Güter Chorzelów sammt Attin. Tarnower Kreises ehemals dem Michael Gr. Tarnowski und sohin dessen Erben Johann und Marianna Gr. Tarnowskie gehörig als Franz Cieszanowski, Johann Liebinsfeld Erben des Anton und Salomea de Popiele Małachowskie als: Adam, Anton, Ignatz und Franz Małachowskie, Constantia de Potockie 1. Ehe Małachowska zweiter Ehe Potkańska eigentlich deren Erben als Marianna de Potockie Wilżyna und Franciska de Potockie Sadowska, sowie ihren unbekannten Erben, Johann Reiss, Onufrius Górski, Thomas Spyhajewski, Michael Gizowski, Sofie Jełowicka, geb. Wybranowska, Anton Felix Ulrich, Thomas Wojtałowicz, Johann David Heissler, N. Wojcicka, der Nachlaßmasse des Thomas Tuppo und dessen unbekannten Erben Stanislaus Kropiwnicki, Alexander und Catharina Eheleute Przybylskie, Constantin Musnicki Dowbór vel Dobór, Rosalia Tarnowska und Melania Scipio, Ignatz Romanowicz, N. Bilański vel Bielański, ehemaligen Gränzkämmerer des Tarnower Kreises und allenfalls dessen unbekannten Erben, den Erben des Adam Kowalski nähmlich Catharina Kuźmiarska und Catharina Gertruda Salomea 3 Nam. Kowalska geb. Kowalska, Thekla Pragłowska, Simon Moraczewski, Adalbert, Leon, Cajetan Olszewskie, dann Ludowica Salomea 2 N. de Olszewskie Skrochowska, Josef Miazga, Johann Potocki, Ignatz Szymoński, Hieronym Sadowski, Marianna de Wisłockie Grabińska eigentlich deren erklärten Erben als Ursula Grocholska geb. Wisłocka dieselbe zu Sułdakowice in Rußland, Stanislaus Wisłocki, Anna Eleonora Fels, Stanislaus Marcikowski, Stanislaus de Puget Puszet, Johann Grabiński vel Grabieński, den unbekannten Erben nach Josef Wysocki: Peter Ogonowski, Anna Pieniążkowa geb. Ossolińska eigentlich deren erklärten Erben Johann Pieniążek, rücksichtlich dessen Erbin Pauline Pieniążek, Franz Dębicki Marianna de Trembińskie Gfin. Borkowska N. Elkan de Elkansberg, Stanislaus Herzberg, Franz Czermiński, der Masse nach Benedict Trembecki und dessen unbekannten Erben Stanislaus Schmidt, Ignatz Gumiński, Simon Szymański, Josef Małachowski, den Erben u. Rechtsnehmen nach Casimir Bogucki, als Valerian Bogucki und Susaanna de Piotrowicze Bogucka Joh. Nep. Sawicki bekannt gemacht, daß der über hiergerichts de präs. 20. Mai 1857 Z. 6568 eingereichtes Ansuchen der Elisabeth Gräfin Tarnowska, Christine Wesołowska geb. Trylska und Stanislaus Waguza um Rektificirung der Zahlungsordnung v. 23, 24, 25, 26, 28, 29, 30 und 31. October, dann am 8., 9. und 16. November 1844 Z. 8250 bezüglich des Kaufpreises der Güter Chorzelów Genehmigung der auf Abschlag dieses Kaufpreises geleisteten Zahlungen, Compensirung der, der Fr. Elisabeth Gräfin Tarnowska eigenthümlichen Forderungen mit dem rückständigen Kaufpreise dann Ausfolgung der Eigenthumsdecrete und Ersuchsschreiben an das Lemberger k. k. Landesgericht unterm 19. Jänner d. J. Z. 6568 ex 1857 ergangene Bescheid dem ihnen in der Person des hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Jarocki mit Substituirung des Advocaten Hrn. Dr. Kaczkowski bestellten Curators ad actum zugestellt worden ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 19. Jänner 1858.

Nr. 11930. **Ankündigung.** (137. 1—3)

Von Seite des Tarnower k. k. Kreisgerichts wird das in die Krakauer Zeitung vom 30. October N. 248, 2. November, Nr. 250 und 3. November 1857 Z. 11930 dahin berichtiget, daß an die Stelle des in der vierten Zeile irrig gedruckten Zunamens der belangten Parthei „Gawrońska“ der Zuname „Gaworowskie“ gesetzt wird.

Zugleich wird zur mündlicher Verhandlung eine neuerliche Tagfahrt auf den 10. März 1858 um 10 Uhr Vormittags festgesetzt, und hiezu beide Partheien unter der Strenge des §. 25. G. O. mit dem Beisatze vorgeladen, die Vorschrift des §. 23 den G. O. zu beobachten.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 21. Jänner 1858.

Z. 1233. **Concurs-Ausschreibung.** (143. 1)

Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direction zu Krakau ist zu besetzen:

Die Controllorsstelle bei der k. k. Sammlungskasse in Rzeszów mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. dem Quartiergelde jährlicher 60 fl. und der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfungen aus der Staatsrechnungswissenschaft, und aus den Cassevorschriften bis 10 März 1858 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Rzeszów einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 4. Februar 1858.

Z. 98 civ. **Edict.** (145. 1—3)

Von dem k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Kolbuszów wird bekannt gemacht, daß am 14. November 1832 Benedikt Partyka zu Trzęsówka mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Erben Dominik Partyka unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von der letzten Einschaltung dieser Vorladung in dem Amtsblatte der Krakauer Zeitung, bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbserklärung zu Nachlasse seines verstorbenen Vaters Benedikt Partyka abzugeben, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Anton Zięba abgehandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Kolbuszów, am 31. December 1857.

N. 2063. **Kundmachung.** (144. 1—3)

Die mährische k. k. Statthalterei hat sich bestimmt gefunden von den im Jahre 1858 wöchentlich abzuhaltenden Schlachtviehmärkten in Olmütz, — jenen vom 31. März auf den 1. April, — jenen vom 19. Mai auf den 18. Mai und jenen vom 8. September auf den 7. September zu verlegen.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gegeben wird.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 30. Jänner 1858.

N. 2063. **Obwieszczenie.**

C. k. Morawskie Namiestnictwo spowodowane zostało do przełożenia jarmarków, które w ciągu roku 1858 w Ołomuńcu co tydzień na bydło do rzezi odbywać się mają, a mianowicie z dnia 31. Marca na 1. Kwietnia, z 19. Maja na 18. Maja, nakoniec z dnia 8. Września na 7. Września.

O czém się niniejszém powszechnie zawiadamia.

Z c. k. Rządu krajowego.

Kraków, dnia 30. Stycznia 1858.

N. 134. **Edict.** (135. 1—3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Maria Tofil geb. Dudzic aus Zarżyce um die Zulassung des Zeugenbeweises über den angeblich im August 1853 auf einer Insel des Weichselflusses unweit Modlin stattgefundenen Tod ihres Ehegatten, des Schiffsknechtes Christof Tofil gebeten hat, und das über dieses Einschreiten dem Christof Tofil ein Curator in der Person des Landesadvokaten Jur. Dr. Zbyszewski in Rzeszow aufgestellt und Ju. Dr. Rybicki Landesadvokat in Rzeszow als Ehebands-Vertheidiger bestimmt worden sei.

Es werden daher Alle, die von dem Leben des Christof Tofil oder den Umständen seines Todes einige Kenntniß haben, aufgefordert, binnen Sechs Monaten vom Tage der letzten Einschaltung dieses Edictes in die Krakauer Zeitung gerechnet, davon diesem k. k. Kreisgerichte oder dem Curator Jur. Dr. Zbyszewski Kenntniß zu geben.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 15. Jänner 1858.

N. 6066. **Kundmachung.** (111. 3)

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß Hr. Leib Reich für seine in Rzeszów bestehende Schnittwaarenhandlung die Firma: „I. Leib Reich“ bei dem Rzeszower k. k. Handelsgerichte protocollirt hat.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 24. December 1857.

N. 6312. **Ankündigung.** (134. 1—3)

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß Herr Juda Engländer für seine in Rzeszow bestehende Schnitt-Waarenhandlung die Firma: „Juda Engländer“ beim Rzeszower k. k. Handelsgerichte protocollirt hat.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, am 24. December 1857.

N. 7690. **Edict.** (85. 3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichte wird den dem Leben, Namen und Wohnorte nach unbekannten Kindern der Constantia Fürstin Woroniecka vereh. Hryniewicz und den ebenfalls unbekannten Kindern der Caroline Fürstin Woroniecka vereh. Abrahamowicz endlich dem dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Stefan Uniatycki als Rechtsnehmer des Peter Michael Hryniewicz und im Falle seines Ablebens seinen allenfägen Erben, für welche laut lib. dom. 179 pag. 411 n. 24 här. die auf den 18. Theil der Swoszowa Jasloer Kreises entfallende Urbarialentschädigung vorbehalten ist, bekannt gemacht, daß über Einschreiten des landtäflichen Eigenthümers Hrn. Ludwig Komarnicki behufs Zuweisung des für die obigen Güter ermittelten Entschädigungskapitals pr. 12697 fl. 5 kr. CM. alle diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf diesen Gütern zusteht, aufgefordert werden, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 20. März 1858 hiergerichts anzugeben und daß den obbenannten unbekannten Mitbezugsberechtigten zur Wahrung ihrer Rechte bei dieser Zuweisungsverhandlung ein Curator in der Person des Hrn. Advokaten Dr. Berson mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Zajkowski bestellt worden ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 31. December 1857.

Z. 13015. **Edict.** (97. 3)

Vom dem k. k. Landes-Gerichte zu Krakau wird bekannt gemacht, daß am 31. Juli 1836 Kaspar Żychoń zu Rybna ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen der Landes-Advokat Dr. Mraczek als Verlassenschafts-Curator bestellt worden ist, mit Jenen die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtsmittel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Krakau, am 22. December 1857.

N. 2251. **Ankündigung.** (142.3)

Im Grunde Erlasses der hohen k. k. Landesregierung vom 20. Jänner 1858 Z. 40119 wird die Licitation zur Sicherstellung des Waschens der Wäsche für die männlichen Haftlinge der hiesigen Arbeitsanstalt, für dieses Verwaltungsjahr beim Magistrate im 3. Departement am 18. Februar 1858 um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden, zu welcher Unternehmungslustige vorgeladen werden.

Magistrat der k. Hauptstadt.

Krakau, am 6. Februar 1858.

Z. 3423. **Edict.** (67. 3)

Von dem k. k. Bezirksamte Łańcut als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Sara Harzopf in die Einleitung der Amortisirung der von dem kaiserl. königl. Militär-Spital zu Łańcut und dem Kaiser Josef 3. Dragoner-Regiments-Depot daselbst am 31. December 1856 und 31. Jänner 1857 zu Gunsten der Sara Harzopf ausgestellten und in Verlust gerathenen 4 Stück Fassungsquitungen über $65\frac{1}{2}$ Pfund Unschlitttalg und des Depositenscheines über 10 fl. CM. gewilliget worden ist.

Es werden daher alle Jene, welche diese Quittungen in Händen haben dürften, oder darauf einen Anspruch za machen gedenken, aufgefordert, ihre Rechte hierauf binnen Einem Jahre um so gewisser nachzuweisrn, widrigens sie nach Verlauf dieser Zeit nicht gehört, und die frägl chen Quittungen für null und nichtig erklärt werden würden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Łańcut, am 19. December 1857.

N. 2169. **Kundmachung.** (141.3)

Von Seite des Magistrates der k. Hauptstadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der nach Krakau zuständige, dermalen in Warschau sich aufhaltende Stanislaus Tyrchowski sich um die Auswanderungsbewilligung nach Königreich Polen bewerbe.

Jedermann wird demnach aufgefordert, die gegen diese Auswanderungsbewilligung etwa obwaltenden Anstände dem Magistrate ehestens anzuzeigen.

Magistrat der k. Hauptstadt.

Krakau, am 5. Februar 1858.

N. 6056. **Kundmachung.** (106. 3)

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß Frau Amalie Kalinowska geborne Hibl für ihre in Rzeszow bestehende Apotheke die Firma: „Eduard Hibl'sche Erben p. p. Adalbert Kalinowski“ protokollirt hat.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, den 24. December 1857.

Wiener Börse-Bericht

vom 11. Februar 1858.

	Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	$84\frac{7}{8}$—85
Anlehen v. J. 1851 Serie B zu 5%	93—94
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	96—97
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	$81\frac{3}{4}$—$81\frac{7}{8}$
detto „ $4\frac{1}{2}$%	$72\frac{1}{4}$—$72\frac{3}{8}$
detto „ 4%	$64\frac{1}{2}$—$64\frac{3}{4}$
detto „ 3%	50—$50\frac{1}{2}$
detto „ $2\frac{1}{2}$%	41—$41\frac{1}{4}$
detto „ 1%	$16\frac{1}{4}$—$16\frac{1}{2}$
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	97——
Oedenburger detto „ 5%	96——
Pesther detto „ 4%	96——
Mailänder detto „ 4%	95——
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	$88\frac{1}{2}$—$88\frac{3}{4}$
detto v. Galizien, Ung. 2c. „ 5%	$79\frac{1}{2}$—80
detto der übrigen Kronl. „ 5%	86—87
Banco-Obligationen „ $2\frac{1}{2}$%	64—$64\frac{1}{2}$
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	340—341
detto „ 1839	$135\frac{1}{2}$—136
detto „ 1854 4%	108—$108\frac{1}{8}$
Como-Rentscheine	16—$16\frac{1}{4}$
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	78—79
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	87—$87\frac{1}{2}$
Gloggnitzer detto „ 5%	80—$80\frac{1}{2}$
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	85—$85\frac{1}{2}$
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	88—89
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	111—112
Actien der Nationalbank	989—990
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	$99\frac{1}{2}$—$99\frac{3}{4}$
Actien der Oest. Credit-Anstalt	$247\frac{1}{2}$—$247\frac{3}{4}$
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	124—$124\frac{1}{4}$
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	234—235
„ „ Nordbahn	$178\frac{1}{2}$
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	314—$314\frac{1}{4}$
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	$102\frac{1}{2}$—$102\frac{3}{4}$
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	$94\frac{1}{2}$—95
„ „ Theißbahn	$100\frac{1}{2}$—$100\frac{3}{4}$
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	$258\frac{1}{2}$—259
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	554—556
„ detto 13. Emission	—
„ „ Lloyd	393—400
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	59—60
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	65—66
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	19—20
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	29—30
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	79—$79\frac{1}{2}$
F. Windischgrätz 20 „	25—$25\frac{1}{4}$
Gf. Waldstein 20 „	27—$27\frac{1}{4}$
„ Keglevich 10 „	$16\frac{1}{4}$—$16\frac{3}{4}$
„ Salm 40 „	43—$43\frac{1}{2}$
„ St. Genois 40 „	38—$38\frac{1}{4}$
„ Palffy 40 „	$40\frac{1}{2}$—41
„ Clary 40 „	$38\frac{1}{2}$—$38\frac{3}{4}$
Amsterdam (2 Mon.)	$88\frac{1}{2}$
Augsburg (Uso.)	$106\frac{1}{2}$
Bukarest (31 T. Sicht)	268
Constantinopel detto	—
Frankfurt (3 Mon.)	105
Hamburg (2 Mon.)	78
Livorno (2 Mon.)	$104\frac{1}{2}$
London (3 Mon.)	10 19
Mailand (2 Mon.)	105
Paris (2 Mon.)	$123\frac{3}{8}$
Kais. Münz-Ducaten-Agio	$7\frac{1}{2}$—$\frac{5}{8}$
Napoleonsd'or	8 13—$13\frac{1}{2}$
Engl. Sovereigns	10 20—21
Ruff. Imperiale	8 25—26

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica: um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. / um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Wien: um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. / um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warschau: um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica: um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. / um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien: um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag. / um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warschau: um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

Abgang von Dembica:

nach Krakau: um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. / um 2 Uhr nach Mitternacht.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
12	2	334''', 28	— 3 8	83	Ost schwach	heiter		—11°7	— 3°5
	10	334 10	7,4	100	„ „	„			
13	6	333 03	11,0	100	„ „	„	Nebel a. Horizon.		

In der Buchdruckerei des „CZAS“.

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.

Beilage.